# Beitrags- und Gebührenordnung des Oyama Karate Kai e.V.

**Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist § 17 der Satzung des Vereins und hier § 8 (Beiträge und Gebühren) der Vereinssatzung.**

Alle Zahlungen erfolgen grundsätzlich durch Bankeinzug mit SEPA- Lastschriftmandat.

Die Beiträge werden zu Beginn jeden Quartals im Voraus eingezogen.

Bei Neuaufnahme wird eine Aufnahmegebühr von einmalig 15,00 € erhoben.

**Es gelten folgende Monatsbeiträge:**

| | |
|---|---|
| Der Beitrag in der Kleinkindergruppe „Frösche“ beträgt | 12,50 € |
| Kinder und Jugendliche 8 bis 17 Jahre | 18,00 € |
| Jugendliche ab 18 Jahren und Erwachsene | 25,00 € |

Der Beitrag wird maximal von 2 Familienmitgliedern bezahlt. Ab dem 3. Familienmitglied ist der Beitrag frei.

Bei Neuaufnahme werden für die Ausfertigung der Verbandspässe folgende Gebühren erhoben:

| | |
|---|---|
| Karatepass | 12,00 € |

Dies Beitragsordnung wurde am 16.02.2023 vom Gesamtvorstand beschlossen.